

Datum: 02.03.2007  
Amt: Kämmerei  
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
Aktenzeichen: 752.40  
Vorgang: GR.-Beschluss, Vorlage Nr. 176/2000 vom 12.12.2000  
GR.-Beschluss, Vorlage Nr. 078/2001 vom 15.05.2001  
GR.-Beschluss vom 15.11.2005

Unterschrift

**Beratungsgegenstand****Betriebskonzept für den Friedhof Reichenbach  
- Vergabe von Bestattungsrechten in den Feldern I bis IV**

<b>Gemeinderat</b>	<b>20.03.2007</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:  
Skizze Übersicht Standortplan

**Finanzielle Auswirkungen:****Beschlussvorschlag:**

Bei vorhandenen Grabnutzungsrechten in den Grabstätten Abt. II Nr. 39 – 63 B und Abt. IV G 1 – 32 wird bei Inanspruchnahme des vorhandenen Nutzungsrechts dieses auf die Länge der notwendigen Ruhezeit verlängert.

**Sachdarstellung:**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.05.2001 werden im „Alten Teil des Friedhofs“ (Abt. I bis IV) keine neuen Bestattungsrechte vergeben.  
Am 15. Nov. 2005 hat der Gemeinderat beschlossen, dass abgelaufene Nutzungsrechte bei Erdwahlgräbern mit Urnenbeisetzungen um max. 5 Jahre verlängert werden können, sofern die Friedhofsplanung dies zulässt.  
In Abt. II des Friedhofes sind im Bereich der Grabstellen 39 – 63 B und in Abt. IV G, Grabstellen 1 – 32, nach dem vorliegenden Entwicklungskonzeptes keine Veränderungen vorgesehen. Nachdem in absehbarer Zeit Nutzungsrechte an Grabstellen in diesem Bereichen ablaufen, wird vorgeschlagen, dass bestehende Nutzungsrechte bei Inanspruchnahme auf die notwendige Ruhezeit verlängert werden können. In diesem Bereich sieht das vom Gemeinderat beschlossene Nutzungskonzept weiterhin Erdwahlgräber vor, die in ihrer Lage den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Insofern kann einer Verlängerung der Nutzungsrechte in diesen einzelnen Bereichen zugestimmt werden.